

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 1

Panketal, den 30. September 2004

Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>
Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 16.08.2004	S. 1
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 30.08.2004	S. 2
Öffentliche Auslegung Stellplatzsatzung	S. 3
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 9 „Alt Zepernick/ Ecke Neckarstraße“	S. 3

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 13. öffentlichen Sitzung am 16. 08. 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 120/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, in Verbindung mit der Neuanlage eines Gehweges im Goethepark, die Errichtung eines Bouleplatzes.

Dieser wird in einer Größe von 10 x 20 m innerhalb des Parkes gegenüber dem Cafe „Madlen“ angelegt.

Beschluss-Nr. P V 104/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text als Zwischenbescheid an Familie Neumann abzugeben:

„Sehr geehrte Frau Neumann, sehr geehrter Herr Neumann, Bezug nehmend auf Ihre Petition teilen wir Ihnen mit:

1. Die Petition wurde in mehreren Sitzungen des Ausschusses für Petition behandelt und erörtert. Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 08.06.2004 eine Stellungnahme hierzu abgegeben, die wir Ihnen als Anlage übersenden.
2. Die Petition wird der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Stellungnahme übergeben, da der Petitionsausschuss die Rechtsfrage nicht abschließend klären kann.
3. Nach erfolgter Stellungnahme wird Ihnen ein abschließender Bescheid zugeleitet.“

Beschluss-Nr. P V 45/2004/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführungsplanung (Stand: 26.07.2004) zum Ausbau der Bahnhofstraße 1. Bauabschnitt (Bucher Straße bis Pankebrücke) im Ortsteil Zepernick. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung für die Bauleistung durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zur Bauausführung auszulösen.

Beschluss-Nr. P V 45/2004/2

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausführungsplanung (Stand: 26.07.2004) zum Ausbau der Bahnhofstraße 2. Bauabschnitt (Pankebrücke bis einschließlich Kreuzung Heinestraße) im Ortsteil Zepernick.

Die Ausführungsplanung ist dahingehend zu überarbeiten, dass

1. der südlich gelegene Gehweg zwischen Heinestr. und Einmündung Goetheparkweg keinen Radfahrstreifen erhält.
2. die südlich gelegenen Stellplätze auf der Höhe des Goetheparkes um 3 reduziert werden und diese nach Möglichkeit auf der nördlichen Fahrbahnseite einzuordnen sind.
3. Auf Höhe des Cafe „Madlen“ soll eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden analog derer im Kreuzungsbereich Bahnhofstr. / Steenerbuschstraße.“
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentliche Ausschreibung für die Bauleistung durchzuführen.

Beschluss-Nr. P V 117/2004

Die Gemeindevertretung bestätigt die Trassenführung der Buchenallee gemäß Variante I. Die Fahrbahnbreite soll dabei 5,50 m betragen, davon bis zu 0,75 m seitlicher Pflasterstreifen. Die einzeln stehenden Bäume an der Buchenallee (Berg-Ahorn) sollen erhalten bleiben. Hierzu ist die Fahrbahn ggfls. zu verengen oder/und zu verschwenken. An der Buchenallee sollen vorzugsweise beidseitig Buchen angepflanzt werden.

Beschluss-Nr. P V 19/2004/2

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den Ausbau der Straßenbeleuchtung nach Variante A (e.dis Aufmuffung) für Straßen Schlüterstr., K.-Marx-Str., Brixener Str., Bozener Str., Iselbergstr., Uristr., Passeier Str., Ilsenburger Str., Bodestr., Gernroder Str., Blankenburger Str., Triftstr., Brahmstr., Zelter Str., Gluckstr., Unterwaldenstr., Schweizer Str., W.-Tell-Straße im Rahmen der Mittel für 2004,
2. die Beiträge nach Fertigstellung der Anlagen gemäß der gültigen Beitragssatzungen im Rahmen der Kostenspaltung zu erheben.
3. die Haushaltssperre bei der HHSt. 6700.9430 „Neubau Straßenbeleuchtung“ zu diesem Zweck aufzuheben,

4. folgenden Haushaltsvermerk anzubringen: Mehreinnahmen bei der HHSt.
6700.3503 „Beiträge Straßenbeleuchtung“ berechtigen zu Mehrausgaben bei der HHSt. 6700.9430 „Neubau Straßenbeleuchtung“,m
5. den Bürgermeister zu ermächtigen, die diesbezüglichen Projektverträge abzuschließen, sofern die erforderlichen Mittel bereitstehen. Zur Ausführung gelangt der Leuchtentyp „Erika“ der Firma SLF Niederfinow.

Beschluss-Nr. P V 99/2004

Die Gemeindevertretung stimmt dem Parken auf dem Gehweg in der Straße der Jugend gemäß Plan (einsehbar in der Gemeindeverwaltung) zu.

Beschluss-Nr. P V 13/2004/2

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“, Planungsstand Dezember 2003 wurde auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses geändert. Dies betraf die Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbindung F (Feuerwehr). Diese Fläche wird neu als „private Freifläche“ (Kirchgarten) festgesetzt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“, Planungsstand Juli 2004, im Bereich des Feuerwehrgeländes sowie die Begründung dazu werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Für den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“, Planungsstand Juli 2004 ist eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB und eine erneute Beteiligung der berührten und betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 13 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Diese erneute öffentliche Auslegung ist angemessen auf 2 Wochen verkürzt durchzuführen. Die berührten betroffenen Träger öffentlicher Belange erhalten eine angemessene Frist (2 Wochen) zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Gemeinde bestimmt, dass nur zu der geänderten Festsetzung „private Freifläche“ (Kirchgarten) Anregungen vorgebracht werden können.

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 14. öffentlichen Sitzung am 30. 08. 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. P V 129/2004

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Ausschuss für Petitionen, bis zur Ergänzung der Hauptsatzung im Namen der Gemeindevertretung den Eingang von Petitionen zu bestätigen und Zwischenbescheide zu erteilen.

Beschluss-Nr. P A 133/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Bäsler, Händelstraße 14, 16341 Panketal, als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Bäsler,
Ihre an die Gemeindevertretung Panketal und den Bürgermeister gerichtete Petition vom 21.03.2004 betreffend ÖPNV Linienplan für einen Panketalring, eingegangen bei der Gemeinde Panketal am 06.04.2004, hat der Petitionsausschuss nach dem Eingang am 13.04.2004 in seiner Sitzung am 20.04.2004 behandelt.

Es wurden problembezogene Fragen an die AG ÖPNV Panketal und die Gemeindevertretung Panketal erarbeitet und in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.04.2004 beantwortet. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss zum ÖPNV Panketal P V 23/2004/2 mit Mehrheit gefasst.

Wir weisen daraufhin, dass nach dem Gemeindevertreterbeschluss ein einjähriger Probeverkehr durchgeführt werden soll. Danach sind Änderungen möglich.
Die Gemeindevertretung Panketal betrachtet die Angelegenheit hiermit als abgeschlossen.

Unterschrift
Vors. der Gemeindevertretung“

Beschluss-Nr. P A 134/2004

Die Gemeindevertretung beschließt, folgenden Text an Herrn Drechsler, Buchenallee 4, 16341 Panketal, als Schlussbescheid abzugeben:

„Sehr geehrter Herr Drechsler,
Ihre an die Gemeinde Panketal und den Petitionsausschuss gerichtete Petition vom 13.04.2004/20.04.2004 betr. Straßenzustand Buchenallee, eingegangen bei der Gemeinde Panketal, hat der Petitionsausschuss nach dem Eingang am 20.04.2004 in seiner Sitzung am 20.04.2004 behandelt. In der Folge hat der Bürgermeister, Herr Fornell, mit den Beteiligten einen Informationstermin am 01.06.2004 wahrgenommen.

Inzwischen hat die Gemeindevertretung einen Beschluss zum Ausbau der Buchenallee (P V 117/2004) gefasst, der richtungweisend für den weiteren Ausbau der Straße werden kann.

Unterschrift
Vors. der Gemeindevertretung“

Beschluss-Nr. P V 34/2004/1

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnpark am Heidehaus“ Planungsstand 03/2004 und zur Begründung während der Auslegungszeit vom 08.06.2004 bis zum 24.06.2004 vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange, hat die Gemeindevertretung geprüft und gemäß Abwägungsprotokoll entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die berührten, betroffenen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, über dieses Ergebnis zu unterrichten.

Beschluss-Nr. P V 107/2004

Das an das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen in Hoppegarten vom 02.09.2004 gerichtete Schreiben ist zur Planfeststellung im Rahmen des Anhörungsverfahrens § 72 (3a) VwVfGBbg für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,7 bis 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 mit einem Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen als Stellungnahme abzugeben. Bestandteil dieser Stellungnahme sind Anmerkungen des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Panketal.

Beschluss-Nr. P V 100/2004

Die Gemeinde Panketal tritt der Kreisverkehrswacht Barnim e.V. zum 01. Januar 2005 als Mitglied bei.

Für die zweite Jahreshälfte 2004 wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro für ein konkretes verkehrserzieherisches Projekt in der Gemeinde Panketal gewährt.

Beschluss-Nr. P V 113/2004

Die Gemeinde Panketal schreibt entsprechend der Vergabe-

richtlinie für Grundstücke Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“ die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

1. Edelweißstraße 31 Gemarkung Zepernick Flur 12
Flurstück 191 931 m²
2. Schillerstraße 6A Gemarkung Zepernick Flur 13
Flurstück 352} 1061 m²
350}
3. Steenerbuschstraße 43 Gemarkung Zepernick Flur 12
Flurstück 351} 1028 m²
353}
4. Thalestraße 52 Gemarkung Zepernick Flur 4
Flurstück 1095 771 m²
5. Thalestraße 46 Gemarkung Zepernick Flur 4
Flurstück 2104 609 m²

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

Beschluss-Nr. P V 127/2004

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, zukünftig ihre Sitzungen um 19.00 Uhr zu beginnen.

Beschluss-Nr. P V 121/2004

Erwerb der Flurstücke 483 und 484 der Flur 3, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P A 130/2004

Petition-Nr. 05/2004 betreffend Grundstück in 16341 Panketal, Löschungsbewilligung des AZV

Beschluss-Nr. P A 132/2004

Petition-Nr. 07/2004 betreffend Grundstücksangelegenheit im OT Schwanebeck

Beschluss-Nr. P A 102/2004

Petition-Nr. 01/2004 – Auseinandersetzung mit dem AZV Panketal

Beschluss-Nr. P V 101/2004

Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 36

Beschluss-Nr. P V 106/2004

Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Zepernick, Flur 7, Flurstücke 60/1 und 60/2

Beschluss-Nr. P V 108/2004

Grundschule Zepernick, Schöneler Straße 43 – 47, 16341 Panketal – „Erneuerung der Elektroanlage (Auftragsvergabe)“

Beschluss-Nr. P V 111/2004

Realschule Schwanebeck, Dorfstraße 14 . 16341 Panketal, Modernisierung Sanitärtrakt und Elektroinstallation (Auftragsvergabe)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift – Stellplatzsatzung – der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2004 beschlossen, den Entwurf der Stellplatzsatzung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung für die Gemarkungen Schwanebeck und Zepernick, in der Übersicht gekennzeichneten Bereich,

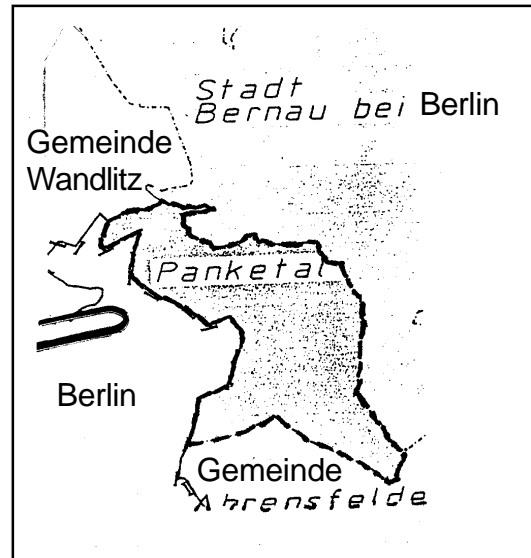
liegt in der Zeit vom 12. 10. 2004 bis 15. 11. 2004

montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Rathaus Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, unter Bezugnahme des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu der örtlichen Bauvorschrift – Stellplatzsatzung – vorgebracht werden.

gez. R. Fornell
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“, Planungsstand Juli 2004

Die Gemeindevertretung Panketal hat am 16. 08. 2004 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“ in der gekennzeichneten Fläche zu ändern und als „private Freifläche“ (Kirchgarten) auszuweisen.

Unter Bezugnahme des § 3 (3) BauGB wird der geänderte Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alt Zepernick/Ecke Neckarstraße“ gelegen im Bereich des Feuerwehrgeländes und der Kirche in einer angemessenen Frist in der Zeit vom

12. 10. 2004 bis 26. 10. 2004

montags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr,
dienstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.30 Uhr
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Panketal, Zimmer 110, Schönower Straße 105,
16341 Panketal, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können zur Planänderung Hin-
weise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift
vorgebracht werden.

gez. R. Fornell
Bürgermeister

